

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für Internet-Dienstleistungen

Ingenieurbüro Thomas Zrenner, Memmingen

Die AGB für Internet-Dienstleistungen des Ingenieurbüro Thomas Zrenner, Memmingen dienen der verbindlichen Regelung von Verträgen, welche mit einem Unternehmer oder einer juristischen Person des öffentlichen Rechts geschlossen werden.

## 1. Geltungsbereich, Vertragsabschluss

- 1.1. Die Geschäftsbedingungen gelten für die Verträge zwischen dem Auftragnehmer und Auftraggebern, sofern nicht etwas anders schriftlich vereinbart oder gesetzlich unabdingbar vorgeschrieben ist.
- 1.2. Sie beziehen sich auf die Erbringung von Internet- und Webdesign-Dienstleistungen.
- 1.3. Die Verträge werden durch Erteilung eines Auftrages in mündlicher oder schriftlicher Form geschlossen, gleichzeitig werden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Ingenieurbüros durch den Auftraggeber anerkannt.

## 2. Leistungsumfang

- 2.1. Der Umfang und die Beschaffenheit aller zu erbringenden Leistungen ergibt sich aus der mündlich oder schriftlich vereinbarten Leistungsbeschreibung.
- 2.2. Darüber hinaus gewünschte und erbrachte Leistungen werden nur berechnet, wenn hierfür eine zusätzliche mündliche oder schriftliche Vergütungsregelung getroffen wurde.
- 2.3. Besprechungen beim Auftraggeber sind im Leistungsumfang enthalten und werden nicht gesondert berechnet.

## 3. Mitwirkungs- und Aufklärungspflicht des Auftraggebers

- 3.1. Der Auftraggeber hat dem Auftragnehmer rechtzeitig alle zur Erbringung der vereinbarten Leistungen erforderlichen Dateien, Texte, Fotos, Unterlagen, Daten und Informationen kostenfrei, frei von Rechten Dritter und termingerecht bereitzustellen.
- 3.2. Der Auftraggeber hat sicherzustellen dass er über alle erforderlichen Urheber- und Nutzungsrechte auch im Bereich des Markenschutzes verfügt. Insbesondere obliegt ihm die Pflicht, eine von ihm beantragte Domain hinsichtlich etwaiger Rechte Dritter zu überprüfen.
- 3.3. Der Auftraggeber verpflichtet sich, alle zur Realisierung der vereinbarten Leistungen erforderlichen Aufträge an Dritte (beispielsweise Internet-Provider) nach mündlicher Absprache und Aufforderung direkt und termingerecht zu erteilen.
- 3.4. Der Auftraggeber verpflichtet sich, alle Webseiten-Inhalte vor deren Veröffentlichung hinsichtlich ihrer sachlichen Richtigkeit und der Verletzung von Rechten Dritter zu prüfen.
- 3.5. Kommt der Auftraggeber seiner Pflicht zur Mitwirkung nicht nach, kann der Auftragnehmer nach einer erfolglosen, schriftlichen Erinnerung und Fristsetzung vom Vertrag zurücktreten und die bis dahin angefallenen, anteiligen Kosten in Rechnung stellen.

## 4. Abnahme

- 4.1. Das Ingenieurbüro Thomas Zrenner verpflichtet sich, den Auftrag mit größtmöglicher Sorgfalt so auszuführen, dass das erstellte Werk den Anforderungen der Leistungsbeschreibung entspricht.
- 4.2. Nach Fertigstellung des Werkes weist das Ingenieurbüro Thomas Zrenner dem Auftraggeber die vollständige Funktion entsprechend der Leistungsbeschreibung nach.
- 4.3. Der Auftraggeber verpflichtet sich, das Werk innerhalb von zehn Werktagen nach Lieferung abzunehmen, sofern keine erheblichen Mängel vorliegen, welche die Tauglichkeit des Werkes mindern. Wegen unerheblicher Mängel darf die Abnahme nicht verweigert werden. Die Abnahme kann nicht aus gestalterischen Gründen verweigert werden.
- 4.4. Nach Ablauf der Frist gilt das Werk als mängelfrei abgenommen wenn keine erhebliche Mängel angezeigt werden.
- 4.5. Das Ingenieurbüro Thomas Zrenner verpflichtet sich zur unverzüglichen Beseitigung etwaiger Mängel, welche die Abnahme verhindern. Die Abnahme ist im Anschluss daran zu wiederholen.

## 5. Vergütung

- 5.1. Die Vergütung der vom Auftragnehmer erbrachten Leistungen richtet sich nach der jeweiligen vertraglichen Vereinbarung.
- 5.2. Wird das Werk in Teilen abgenommen, so wird eine dem abgenommenen Umfang entsprechende Vergütung fällig.
- 5.3. Die erbrachten Leistungen sind grundsätzlich nach Erhalt der Rechnung innerhalb dem dort genannten Zahlungsziel ohne Abzug fällig.

## 6. Gewährleistung und Mängelbeseitigung

- 6.1. Die Gewährleistungsfrist beträgt 12 Monate ab Abnahmedatum.
- 6.2. Sollte trotz aller aufgewendeten Sorgfalt das Werk einen erheblichen Mangel aufweisen, der den Wert oder die Tauglichkeit zu dem gewöhnlichen oder dem nach der Leistungsbeschreibung vorgesehenen Gebrauch mindert, so ist dieser Mangel unverzüglich schriftlich anzuzeigen.
- 6.3. Der Auftragnehmer verpflichtet sich bei mangelhafter Leistung zur kostenlosen Nachbesserung nach eigener Wahl.
- 6.4. Bei Fehlschlägen der Nachbesserung hat der Auftraggeber Anspruch auf eine Herabsetzung des Kaufpreises oder auf Rücktritt vom Vertrag. In diesem Fall jedoch verliert der Auftraggeber automatisch die Nutzungsrechte an den bis dahin geleisteten Arbeiten.

## 7. Vertraulichkeit

- 7.1. Der Auftragnehmer verpflichtet sich und seine Mitarbeiter, Stillschweigen über alle Tatsachen zu bewahren, die im Zusammenhang mit der Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden.
- 7.2. Sämtliche vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Unterlagen werden streng vertraulich behandelt.

## 8. Haftung

- 8.1. Die Haftung in Fällen von einfacher Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen, sofern vertragswesentliche Pflichten nicht verletzt werden.
- 8.2. Das Ingenieurbüro Zrenner haftet nicht für vom Auftraggeber freigegebene oder zur Verfügung gestellte Webseiten-Inhalte, Fotos, Informationen, Grafiken, oder Werbeaussagen.
- 8.3. Das Ingenieurbüro Zrenner haftet für Schäden an überlassenen Unterlagen und Datenträgern.

## 9. Nutzungsrecht, Urheberrecht und Eigentumsvorbehalt

- 9.1. Sofern nichts anderes vertraglich vereinbart wurde erhält der Auftraggeber nach vollständiger Bezahlung ein einfaches Nutzungsrecht, nicht jedoch das Urheber- und Eigentumsrecht an den erbrachten Leistungen.
- 9.2. Aus Vorschlägen des Auftraggebers oder seinen Beauftragten kann kein Miturheberrecht abgeleitet werden.

## 10. Stornierung

- 10.1. Wird ein erteilter Auftrag vom Auftraggeber storniert, so sind die bereits angefallenen Kosten dem Auftragnehmer zu erstatten.
- 10.2. Hier gilt auch die gesetzliche Regelung nach §645 BGB.

## 11. Anwendbares Recht

- 11.1. Für den Auftrag und sich daraus ergebenden Ansprüche gilt deutsches Recht.

Stand Januar 2007